Europäischer Sozialfonds (ESF)
Ausführliche Ausschreibung für das Förderjahr 2019

Der regionale Arbeitskreis ESF der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 die strategischen Ziele für die Umsetzung des regionalen ESF für das Programmjahr 2019 festgelegt. Die ausführliche ESF Arbeitsmarktstrategie 2018 kann unter www.ulm.de eingesehen werden.

Ein ESF Projekt muss einem der folgende Ziele gemäß des Operationellen Programms (OP) zum ESF des Landes Baden-Württemberg Genüge leisten:

Spezifisches Ziel B 1.1 des ESF OP:

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Mögliche Zielgruppen sind:

1. Personen, die einer Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen: Personen in prekären Lebenslagen mit psychosozialen und gesundheitlichen Einschränkungen, welche sich in dieser Lebenssituation hemmend auf eine Arbeitsaufnahme auswirken.

2. Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

3. Personen mit Migrationshintergrund, auch Zuwanderer/innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte.

Mögliche Ansätze sind:

1. Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel) unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie und spezieller Beratungsangebote

2. Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpäda-gogischer Betreuung

3. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen

4. Vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie und spezi-eller Beratungsangebote

5. Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkennt-nissen, soweit nicht durch eine anderes Programm gefördert.

Spezifisches Ziel C 1.1 des ESF OP

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Mögliche Zielgruppen sind:

1. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können; Schülerinnen und Schüler aus den VAB Klassen.

2. Ausbildungsferne, von Ausbildungsabbruch bedrohte und z. T. stigmatisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

3. Ausbildungsferne junge Menschen, die von den Regelangeboten der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze sind:

1. Aktivierende Ansätze mit besonders benachteiligten Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe

2. Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung

3. Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/ berufliche Ausbildung bzw. in die bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung

4. Gezielte Förderung/ Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund

5. Abbau von Sprachhindernissen abbauen, Aufbau von schulischer Qualifikation und Motivation

6. Einbeziehung von Eltern (v.a. in bildungsfernen Familien) und Lebensumfeldern.

Die **ESF Querschnittsziele und -themen** sind:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Ökologische Nachhaltigkeit,
- Soziale Innovation,
- Transnationalität.

Weitere Kriterien:

Der ESF Anteil an der Gesamtsumme eines Projekts soll zwischen 35 % und 50 % betragen. Die Kofinanzierung der Projekte muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden. Im Jahr 2019 gilt die Anforderung einer Mindestsumme i.H.v. 30.000 € in Bezug auf die Gesamtfinanzierung eines ESF Projekts. Bezüglich der Sachkostenpositionen "Abschreibungen", "Miete für Ausstattungen oder Leasing für Ausstattungen" sowie "Porto und

Telekommunikationsgebühren" ist auch für 2018 eine Pauschale maßgeblich, nämlich 1,8 % insgesamt für die genannten Kostenkategorien vom Volumen der direkten Personalkosten.

Ein im Jahr 2019 durchgeführtes regionales ESF Projekt muss mindestens 10 Teilnehmende erreichen.

Antragsverfahren:

Anträge sind bis zum 30.09.2018 bei

Landeskreditbank Baden-Württemberg (L- Bank)
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

unterschrieben einzureichen. Für die Erstellung des Antrags ist das elektronische Antragsverfahren ELAN maßgebend; dieses kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: www.esf-bw.de. Ebenfalls bis zum 30.09.2018 ist bei der Geschäftsstelle ESF des regionalen Arbeitskreises der Stadt Ulm per Mail eine elektronische Mehrfertigung des Antrags mit Anlagen einzureichen, s. folgende Adresse:

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales
Abteilung Soziales
Tobias Rivoir
Olgastraße 143
89073 Ulm Tel. 0731/161/5114
Email: t.rivoir@ulm.de

ESF Chancen fördern EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

EUROPÄISCHE UNION